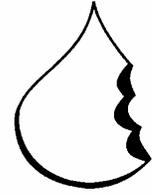


Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern

IKT-INFO-DIENST



Nr. 53- März 2006

Föderalismusreform: Droht die Kleinstaaterei im Gewässerschutz?

Von Sebastian Schönauer, IKT Landesvorsitzender

Unter dieser Überschrift hat sich der **Deutsche Naturschutzring** an die Öffentlichkeit gewandt, weil die Politik unter Schwarz – Rot anscheinend dabei ist, unser in vielen Jahrzehnten gewachsenes Umweltrecht in der Bundesrepublik zu zerstören. Der DNR als Dachorganisation der deutschen Naturschutzverbände und Organisationen, die sich dem Naturschutz verbunden fühlen vertritt in dieser Eigenschaft fast 5 Millionen Mitglieder. Die großen deutschen Naturschutzverbände wie Bund Naturschutz in Bayern, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND –, NABU etc. haben sich unter Federführung des DNR mit der sog. Föderalismusreform in der BRD befasst. Das, was ursprünglich geplant war, **Zusammenlegung der kleineren Bundesländer** und damit Einsparung der teureren Verwaltungen, Ministerien und MinisterInnen von fünf, sechs, sieben Kleinstaaten findet nicht mehr statt. Die Kleinstaaterei sollte nach den Aussagen aller Parteien endlich ein Ende finden. Nicht einmal das unglaublich hoch verschuldete Berlin und Brandenburg konnten sich auf einen Zusammenschluss einigen. Das Saarland, so „groß“ wie Landkreise in Bayern, darf eine eigene Regierung (mit vielen Ministern) behalten. Auch das zweite Ziel, die Zusammenführung der 16 (!) verschiedenen Gesetzgebungsverfahren in der Umsetzung des EU – Rechts in deutsches Recht – was nicht nur aufwendig ist, sondern auch zu rechtlicher Unsicherheit in unserem Staat führt und in Europa „einmalig“ ist – wurde nicht nur fallen gelassen, sondern soll nunmehr anscheinend ins Gegenteil verkehrt werden! Auch in der Bildungspolitik soll die „Kleinstaaterei“ weiter aus- statt abgebaut werden. Die Bundesrepublik

Deutschland versänke mit dieser schwarz – roten „Reform“ in einem rechtspolitischen „Flickenteppich“. Dies, obwohl in der Umsetzung der FFH – Richtlinie erst ein Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofes – EuGH – mit einer **Strafandrohung von 800 Millionen Euro pro Tag (!)** die BRD dazu gebracht hat, ihre Bundesländer zur Umsetzung dieser Europa weit gültigen Naturschutz – Richtlinie, die von ihnen selbst im Bundesrat mitbeschlossen war, zu bewegen. Die Länder, „Bayern voran“, hatten sich einfach geweigert, die FFH - Gebiete zu melden. Sonst sind Bundesgesetze wichtig! Sie gelten in der STVO, der Straßenverkehrsordnung, im Atomrecht etc.. Wehe, wenn einzelne Länder sich weigerten, die Straßenverkehrsordnung anzuerkennen.

aus dem Inhalt:

- Neue Kleinstaaterei im Gewässerschutz?
- Wasser unterm Hammer?! (DVD TIPP)
- 17 (!) kleine Kläranlagen in der Oberpfalz
- Technik der Pflanzbeete „Sonnenwasser“
- Beispiele für dezentrale Lösungen
- „Der Hammer von Magdeburg“
- Bericht von der Mitgliederversammlung
- „Erfolgsbericht“ a.d. Abwasserbereich
- neuer IKT-Vorstand 2006

LKW – Transitdurchfahrten durch Städte dürfen nach Bundesrecht trotz der Gesundheitsgefährdung von den Ländern nicht verboten werden. „Vorfahrt für den Transitterror“ der LKWs ja, Vorfahrt für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen nein?

Hauptziel der sogenannten „Föderalismusreform“, die eigentlich „Föderalismusverstärkung“ genannt werden müsste, scheint nun plötzlich zu sein, dass unter dem verlogenen Motto „Vorfahrt für Arbeitsplätze“ das Naturschutz- und Umweltrecht (16 mal verschieden!) so aufgeweicht werden dürfte, dass es praktisch keine Möglichkeit mehr gäbe, sich gegen die „Wünsche“ irgendwelcher „Investoren“ zu wehren. MAI durch die Hintertür?

Gegen diese „Reform“ der regierenden schwarz – roten Koalition wehren sich nun fast alle, viele gesellschaftlich relevanten Verbände, die Gewerkschaften, die Politik, angefangen bei den BildungspolitikerInnen bis hin zum BDI, dem Bundesverband der deutschen Industrie. Ich kann nur hoffen, dass wir diesen Kampf zu Gunsten der Vernunft und zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen noch bestehen.

Der DNR schreibt dazu:

(Bearbeitung und Hervorhebungen durch IKT)

„Jetzt wird dem Gewässerschutz endgültig der Boden unter den Füßen weggerissen!“

Fast schon panikartig hören sich die Alarmlösungen aus Kreisen der Umweltverbände an.

Grund des Entsetzens: Die völlig aus der Bahn geschlagene Föderalismusreform.

In den 90er Jahren war es ein Ziel der Föderalismusdebatte, über ein „Umweltgesetzbuch“ dem Bund die Vollkompetenz für den Wasserwirtschafts- und Naturschutzsektor zuzuerkennen (siehe RUND BR. 526/1, 475/1-3, 381/1). Weil damals das Umweltgesetzbuch am Widerstand der Länder sowie des Justiz- und des Innenministeriums gescheitert war (s. 550/3), haben in den letzten Jahren die Klagen zugenommen, dass das deutsche Wasser- und Naturschutzrecht „nicht europatauglich“ sei:

Jede EG-Richtlinie müsse höchst umständlich und zeitraubend durch jeweils 16 Länderumweltsetze und 16 länderspezifische Rechtsverordnungen umgesetzt werden (s. 758/1-2). Die in der letzten Legislaturperiode wieder aufgenommene Föderal-

ismuskussion wollte eigentlich mit diesem umständlichen Procedere aufräumen.

Der jetzt vorliegende Entwurf der Föderalismusreform hätte nach Ansicht der Umweltverbände und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) aber erstaunlicherweise **genau den gegenteiligen Effekt:**

Das Umwelt- und Naturschutzrecht würde noch mehr zersplittert als ohnehin.

Den Bundesländern sollen nämlich bei der Umweltgesetzgebung weitreichende Abweichungsrechte eingeräumt werden:

Wenn der Bund Umweltgesetze erlässt, können die Länder eigene Regelungen an deren Stelle setzen. Der Kommentar des Chefs des Sachverständigenrats für Umweltfragen, *Prof. Dr. jur. HANS-JOACHIM KOCH*, anlässlich einer Anhörung des Bundestags-Umweltausschusses:

"Konkret heißt das: Der Bund darf ein bisschen Lyrik im Vorspann bestimmen. Geht's zur Sache, hat jedes einzelne Land das Sagen."

Galt bislang, Bundesrecht bricht Landesrecht, so bedeute diese *"sehr neue Form im deutschen Recht"*, dass dem Landesrecht die Bundesvorgabe schnurz sein kann (taz, 9.2.06).

Das im Koalitionsvertrag festgelegte Einigungspaket hatte zudem offen gelassen, ob diese Abweichungsmöglichkeiten auch für bereits geltende Gesetze gelten! Befürchtet wird daraus folgend ein Umweltdumping, also ein Wettlauf der Bundesländer um die laschesten Umweltgesetzgebung.

Darüber ist auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) nicht erbaut. Die Rechtssicherheit sei nicht mehr gewahrt, wenn die Industrie von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichste Umwelt-, Gewässer- und Naturschutzanforderungen erfüllen müsse. Jetzt deutet sich der seltene Fall an, dass Umweltverbände und BDI gemeinsam bei der Bundesregierung gegen das Auseinanderdriften der deutschen Umweltgesetzgebung Protest einlegen könnten!

Weitere Informationen:

Dr. Helmut Röscheisen, Generalsekretär Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V. Internet: www.dnr.de

Die **vernichtende Kritik** an der Föderalismusreform **des Sachverständigenrates für Umweltfragen** (SRU) (50 S., Stellungnahme Nr. 10 Febr. 06) kann von dessen Homepage <http://www.umweltrat.de/frame03.htm> heruntergeladen werden.

Tenor: „*Gefahr einer weitgehenden Fragmentierung des Wasserrechts*“.

Föderalismusreform: **Mit dem Kopf durch die Wand**

Die ungewohnte Ablehnungsfront von BDI und Umweltverbänden korrespondiert mit der Allianz von Bundesumweltminister SIGMAR GABRIEL (SPD) und Wirtschaftsminister MICHAEL GLOS (CSU). Beide Minister haben sich partiell den Bedenken des Sachverständigenrates und der Umweltverbände gegenüber der unausgegorenen Föderalismusreform angeschlossen. Demgegenüber wollen die Spitzen von SPD und CDU die Reform im Eilverfahren durchpeitschen. Befürworter des Reformentwurfs argumentieren, dass jede noch so kleine Nachbesserung die gesamte Reform ins Wanken bringen würde. In einem Treffen mit den Ministerpräsidenten der Länder haben KAUDER (CDU) und STRUCK (SPD) am 9. Febr. 06 daher alle Beteiligten noch einmal auf die Reform eingeschworen.

„Jedem, der jetzt noch Änderungen an dem in einem schwierigen und langwierigen Prozess ausgehandelten Paket fordert, muss klar sein, dass er damit die Verantwortung für ein Scheitern der Reform zu übernehmen hat“,

drohte der baden-württembergische Bundesratsminister WOLFGANG REINHART (CDU) den Skeptikern. Lt. FTD v. 10.02.06 hatten zuvor bereits die Parlamentarischen Geschäftsführer von CDU und CSU erklärt, dass auf „Ressortbedenken“ keine Rücksicht mehr genommen werde.

Die Föderalismusreform war in Geheimverhandlungen zwischen dem bayerischen Ministerpräsident EDMUND STOIBER und dem damaligen SPD-Fraktionschef FRANZ MÜNTEFERING (SPD) im Herbst 2005 ausgehandelt worden.

„Die vereinbarte Föderalismusreform ist ein Gesamtpaket. Einzelne Teile können nicht herausgehoben werden, ohne den Gesamtkompromiss in Frage zu stellen. Wir lehnen deshalb ein Auf-

schneiden des Kompromisses ab“, unterstrich STOIBER jetzt gegenüber dem HB v. 10.02.06.

Das Reformpaket („Mutter aller Reformen“) soll am 10. März 06 in Bundestag und Bundesrat eingebracht werden. In beiden Kammern ist für die Grundgesetzänderung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Föderalismusreform: **„Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht“**.

Führend bei der Kritik an der Föderalismusreform ist die Deutsche Umwelthilfe (DUH), die bereits im Nov. 05 warnte - damals allerdings noch ohne großes Echo:

„Die Stärkung der Gesetzgebungskompetenzen des Bundes gegenüber den Ländern in den Bereichen Naturschutz, Landschaftspflege, Wasserhaushalt und Jagdwesen werde mit der neu geschaffenen ‚Abweichungsgesetzgebung‘ unmittelbar in ihr Gegenteil verkehrt. Danach können die Länder ohne jede Begründung von den Bundesvorschriften abweichen und sie geradezu in ihr Gegenteil verkehren. Das ergebe sich insbesondere aus dem angehängten ‚Begleittext‘. Danach darf der Bund sich zwar um die Definition allgemeiner Naturschutzgrundsätze kümmern, über die Hardware - Landschaftsplanung, konkrete Inhalte der Schutzgebietsausweisung, die so genannte gute fachliche Praxis in Land- und Forstwirtschaft oder die Mitwirkungsrechte der Naturschutzverbände - können jedoch Länder in eigener Regie bestimmen.“

Der Kommentar von DUH- Bundesgeschäftsführer **JÜRGEN RESCH**:

"Es bestätigt sich einmal mehr die zynische Wahrheit: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht".

Dazu CORNELIA ZIEHM, Leiterin Verbraucherschutz und Recht der DUH:

"Jedes Kind weiß heute, dass Umweltprobleme in aller Regel nicht an Landesgrenzen halt machen. Deshalb sind gerade im Natur- und Gewässerschutz einheitliche Vorschriften unverzichtbar".

Außerdem sei vollkommen unklar, wie der gegenüber der EU allein verantwortliche Bund, die Bundesländer künftig zu Europa rechtskonformem Verhalten veranlassen soll.

Da helfe auch eine "EU-Haftungsregelung" (vorgesehen in Art. 104a Abs. 6 GG) nicht weiter, die letztlich lediglich geltendes Recht bekräftige, aber keine unmittelbaren Durchgriffsrechte des Bundes gegenüber den Ländern begründe. ZIEHM:

"Die mangelnde Umsetzung von EU-Vorgaben, wie in der Vergangenheit die vollkommen verspätete und unzureichende Meldung von FFH- und Vogelschutzgebieten durch die meisten Länder, hat Deutschland schon bisher reihenweise Vertragsverletzungsverfahren eingebracht. Der Vorschlag von Union und SPD verschlimmbessert diese Situation."

Die ausführliche DUH- Analyse der missratenen Föderalismusreform (DUH- Hintergrundpapier zur Föderalismusreform v. 06.01.06, 9 S gibt es bei Deutsche Umwelthilfe e.V. E-Mail: ziehm@duh.de

Wird die Bundeseinheitlichkeit im Wasserrecht noch mehr zerbröselt?

Zu den Auswirkungen der geplanten Föderalismusreform auf das Wasserecht heißt es in dem DUH- Hintergrundpapier, dass bei der Inanspruchnahme von Abweichungsregelungen durch die Länder lediglich stoff- und anlagenbezogene Regelungen ausschließlich dem Bund vorbehalten bleiben sollen.

Fraglich wäre allerdings nach DHU- Auffassung, ob dann noch bundesweit einheitliche Standards für die Abwassereinleitungen gelten könnten. Die in § 7a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und in der Abwasserverordnung des Bundes enthaltenen Mindeststandards für Abwassereinleitungen, könnten von den Ländern im schlimmsten Fall ebenfalls aufgedröselt werden. **Denn Anknüpfungspunkt für die Reglementierung einer Abwassereinleitung sei „stets eine Gewässerbenutzung, nicht ein „Stoff“.** Und auch das „anlagenbezogenes Wasserrecht“ (Standards für Kläranlagen und

für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) könnte nach DUH- Auffassung unter die Räder eines Umweltdumpings kommen. Fazit der DUH:

„Ob ‚stoff- und anlagenbezogen‘ nun im Rahmen der Föderalismusreform weit ausgelegt werden soll, ist vollkommen offen und dürfte den Gegenstand wasser- bzw. verfassungsrechtlicher Kompetenzstreitigkeiten bilden. ‚Möglichst unbürokratisch‘, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht, wäre eine solche Neuordnung des Umweltrechts nicht. (...) Ebenfalls nicht abweichungsfest sollen im Übrigen die Regelungen über Abwasserabgaben sein. Schafft ein Bundesland das Instrument der Abwasserabgabe ab, sind Industrie- und Gewerbesiedlungen dort billiger als in anderen Bundesländern.“ (S. auch SRU- Stellungnahme, S. 24 ff. Pkt. 5.4.2).

Nikolaus Geiler

Freiburger AK Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)
79106 Freiburg i./Br. Mail nik@akwasser.de
Internet www.akwasser.de

Wasser unterm Hammer - Wenn die Haupt- eine Nebensache wird

Ein TV-Film von Leslie Franke und Hermann Lorent
(Kern-TV des NDR)
Länge: 58 Min. Format: 16:9

(Beschreibung und Rezension von Uwe Halbach.)

Für den Politiker, der die Interessen seiner Bürger wirklich vertritt, veranschaulicht der Film nachvollziehbar, wie kein anderes Dokument, die Risiken der Privatisierung kommunaler wasserwirtschaftlicher Anlagen. Seine Entscheidung dürfte nach dem Ansehen des Filmes recht eindeutig ausfallen. Ein Urteil über den Film ist aber immer eine Frage des Standpunktes, d.h. eben welche Interessen der Bewerter vertritt.

Abgesehen von den Risiken der Privatisierung gibt es aber auch Situationen, in denen private Betriebsführungen vorteilhaft für die Bürger sein können.

Dann z.B., wenn ein ortsansässiges Unternehmen für eine Kleinstadt private Betriebsführungsleistungen in einem durchaus interessanten Preis-/Leistungsverhältnis erbringt. Man muss also relativieren. Es kommt am Ende darauf an, dass die Risiken zwischen den Partnern tatsächlich ausgewogen sind und dass keine monopolistische Abhängigkeit entsteht.

Besonders eindrucksvoll war für mich in dem Film die ehrliche und mutige Analyse eines Kieler Kommunalpolitikers.

Nach dem Ansehen des Filmes sollten Sie sich die Frage stellen, **ob denn die Privatisierung kommunalen Eigentums an wasserwirtschaftlichen Anlagen nicht einer Enteignung der Bürger gleichkommt.**

Kommunales Eigentum ist nämlich Privateigentum der Bürger, das nur zentral verwaltet wird. Insofern ist die Privatisierung paradox.

Ihr wahres Ziel besteht in der kurzfristigen Geldbeschaffung für jene Kommunen, die sich von ihren Bürgern etwas verselbstständigt haben.

Die Methode der Privatisierung ist oft berechnend, täuschend und ungemein konditionsstark.

Hier werden fast alle Register gezogen, um ans Ziel zu gelangen. Scurril ist dabei, dass diese Art der Geldbeschaffung durch die Kommunalpolitik die Bürger am Ende immer bezahlen.

Weitreichende Entscheidungen mit längerfristigem gravierendem Einfluss auf das Bürgereigentum sollten deshalb nicht von Politikern gefällt, sondern von den Bürgern selbst getroffen werden.

Für Politiker ist eine solche Entscheidung - ganz im Gegensatz für ihre Bürger - ohne Risiko, da das meist bittere Ende erst nach ihrer Legislaturperiode die Bürger trifft.

Darin liegt eine besondere Gefahr. Zahlreiche Beispiele beweisen dies. **Fehler, Reinfälle und Schäden werden in der Regel von den Kommunen nie zugegeben.**

Genau hier liegt die „Chance“ der Privatisierung. Der Film bietet die Möglichkeit, den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen etwas zu beflügeln.

Ob er Zustande kommt - dafür müssen die Bürger selber rechtzeitig sorgen.

Wozu ist Wasser da? Zum Geldverdienen natürlich! Zum Effektivität erhöhen, die Rendite steigern, alles andere ist sekundär! Dies könnte jedenfalls meinen, wer Manager privatisierter Trinkwasserversorger reden hört...!

Doch seit deutsche Gemeinden in Schulden versinken und die EU auf Liberalisierung drängt, schreitet die Privatisierung der Quellen allen Lebens auch hierzulande immer weiter voran. In vielen deutschen Städten steht ein scheinbar profitabler Verkauf der meist tiptopp gewarteten Wasserwerke zur Debatte.

(Siehe auch Seite 9 in diesem Infodienst: „...„der Hammer von Magdeburg“ ...)

Akteure der großen Wasser-Geschäfte sind meist internationale Unternehmen. Der Film zeigt auf dem Hintergrund englischer Privatisierungserfahrungen den Gang des "Big-Deal" in verschiedenen deutschen Städten.

Beispielsweise in Kiel, wo ein texanischer Konzern die Kieler Stadtwerke mit 51% unter seine Kontrolle brachte. Sofort wurden die Investitionen halbiert, die Gewinner erhöht, und an Stelle der bisher üblichen vorsorgenden Sanierung tritt die Politik des Risikomanagements - genauso wie einst in England und jetzt auch immer mehr bei uns...!

Sie können die DVD zum Preis von 12 € netto zzgl. 4 € Versandkosten bestellen bei: Institut für Abwasserwirtschaft Halbach, Schloßstraße 2
08412 Werdau Tel. 03761-5267 Fax: 03761-5268
E-Mail: box@institut-halbach.de
Internet: www.institut-halbach.de
Sie bekommen eine Rechnung.



17 kleine Kläranlagen

Wie ein Oberpfälzer Dorf die Abwasserfrage auf eigene Faust gelöst hat

114 Einwohner, 39 Anwesen und ein Zusammenhalt im Dorf, der seinesgleichen sucht - das ist Schurbach, am nördlichsten Rand der Oberpfalz in 700 Meter Höhe gelegen. Keine Frage, dass man bei diesen Voraussetzungen auch bei der Abwasserentsorgung eigene Wege gegangen ist. Im Endergebnis konnten damit Gemeinde und Staat viel Geld sparen.

Was wäre eine Dorfgemeinschaft ohne Feuerwehr?

In vielen Orten erfüllt sie noch einen ganz anderen Zweck als den, für den sie ursprünglich bestimmt ist: Der Verein trägt zum Zusammenhalt und zur Geselligkeit im Gemeinschaftsleben bei und hat manchen Dörfern, die in der Anonymität von Verwaltungsgemeinschaften aufgegangen sind, geholfen, eine gewisse Identität zu bewahren.

In Schurbach, das zur Stadt Waldershof in der Oberpfalz gehört, hat die Feuerwehr die Bande, die die Dorfgemeinschaft zusammenhalten, besonders stark in der Hand. Viele der 114 Einwohner sind beim Verein und kommen, wenn gerufen wird - nicht nur zu den Hilfeinsätzen, sondern vor allem, wenn es darum geht, im Dorf etwas voranzubringen. Gemeinsam wurden die Kirche renoviert, das Feuerwehrhaus gebaut und das Feuerwehrauto angeschafft.

Ein eigens im Dorf eingerichteter Fonds erwies sich als Vorteil bei den Vorplanungen zur Abwasserentsorgung in Schurbach, mit denen Ende 1996 begonnen wurde. Damals trafen sich die Schurbacher zu einer Bürgerversammlung und sprachen sich mehrheitlich für den Bau einer Pflanzenkläranlage aus.

Allerdings sahen die Konzepte der Stadt Waldershof und des Wasserwirtschaftsamts Weiden etwas anders aus. Von den verschiedenen Varianten wurde seitens der Stadt schließlich eine Lösung favorisiert, bei der das Abwasser aus Schurbach über viele Kilometer zu einer zentralen Kläranlage gepumpt werden sollte.

Die voraussichtlichen Kosten dafür hätten laut Gutachten über 1,7 Millionen Mark betragen.

Auf eigene Kosten ließ die Dorfgemeinschaft von verschiedenen Planern Alternativvorschläge nach ihren Vorstellungen machen.

Eine gewisse Schwierigkeit war dabei die Siedlungsstruktur von Schurbach, denn die Ortschaft besteht außer dem Kern noch aus vielen entfernt liegenden Anwesen und Häusergruppen. Die endgültige Planung des Kammlacher Ingenieurs Michael Maier sah deshalb nicht eine große Pflanzenkläranlage, sondern viele kleinere vor.

Besitzer und verantwortlich für die einzelnen Anlagen sind die jeweils angeschlossenen Anwesen. Auch die spätere Betreuung, zum Beispiel die Abwasseruntersuchungen und das Mähen des Pflanzenbeets beziehungsweise die Pflege des Umfelds, liegt bei der jeweiligen Gruppe beziehungsweise beim Einzelanwesen. Aber auch in diesen Dingen wird sich, da sind sich die Verantwortlichen der IKAS sicher, noch eine gemeinsame Lösung finden.

Durch das Konzept mit den Einzellösungen konnten alle Hausbesitzer Förderung nach dem bayerischen Programm für die Abwasserbehandlung von Einzelanwesen stellen.

Die Zuschüsse daraus werden voraussichtlich knapp 100 000 Euro betragen, was nach Berechnungen von Hubert Koch bedeutet, dass sich Staat und Kommune gegenüber dem ursprünglichen Gutachten für die wirtschaftlichste Lösung über 550 000 Euro gespart haben.

Aber auch die Schurbacher selbst sind wesentlich günstiger mit ihrem jetzt verwirklichten System gefahren, denn die Gesamtkosten werden sich jetzt bei unter 200 000 Euro einpendeln.

Es dauerte aber bis Anfang dieses Jahres, bis das Konzept durchgeföhrt und die einzelnen Anlagen genehmigt wurden. In den Jahren dazwischen lagen viele Behördengespräche, Besichtigungsfahrten zu ähnlichen Abwassersystemen im Allgäu, Eingaben bei höchsten politischen Stellen und Vermittlungsgespräche von Landtagsabgeordneten.

In ihrer Not hatten die Schurbacher die „**Interessengemeinschaft Kostengünstige Abwasserbeseitigung Schurbach**“ (IKAS) gegründet,

in der der Landwirt Karl Greger, der Architekt Peter Kuchenreuther und der Selbstständige Hubert Koch das Heft in die Hand nahmen. Nach langen Jahren des Nervenkriegs und endlosen Verhandlungen konnten sie heuer endlich richtig loslegen und die Schurbacher wieder einmal zeigen, wozu ihre Dorfgemeinschaft in der Lage ist.

Im April war Baubeginn, im Juli war alles fertig. Gebaut wurden insgesamt 17 Pflanzenkläranlagen, die kleinste für vier, die größte für 34 Einwohnerwerte.

Gebaut wurde nach dem „Sonnenwasser“- System des Maschinenrings Bayern.

Die benötigten Materialien einschließlich der Pflanzen lieferte passgenau für die einzelnen Beetgrößen der **Maschinenring Tirschenreuth**. Rohre für die Zuleitungen wurden gemeinsam gekauft. Die Bauarbeiten selbst wurden aber weitgehend in Eigenleistung ausgeführt. Lediglich ein Unternehmer mit einem Bagger war noch einge-

schaltet. Selbst die Hausanschlüsse wurden durch Bautrups der Schurbacher Bürger gelegt, die sozusagen von Baustelle zu Baustelle zogen. Das Gesamtanlagenkonzept ist angesichts der Splittersiedlung Schurbachs nicht ganz einfach.

- Es gibt einige Pflanzenkläranlagen für nur ein Anwesen,
- an die größeren Pflanzenbeete sind ganze Häusergruppen angeschlossen,
- neun Anlagen sind auf dem eigenen Grundstück von Hausbesitzern gebaut, für die anderen mussten Standorte auf landwirtschaftlichen Flächen gefunden werden, die meisten davon sind auf verschiedenen Grundstücken eines Landwirts, dem dafür Pacht gezahlt wird.

Die als Vorreinigungsstufe notwendigen **Dreikammer-Gruben** waren teilweise schon bei den Einzelanwesen vorhanden oder wurden dort neu gebaut, manche sind aber auch als **gemeinsame Vorreinigungsstufe** bei den größeren Pflanzenkläranlagen für die Häusergruppen installiert.

Franz Wittmann

Die Technik der Pflanzenbeete

Beim System „Sonnenwasser“ sind die Pflanzenbeete 60 Zentimeter tief. Pro Einwohner werden rund fünf Quadratmeter Beetfläche gerechnet. Der Filterkörper wird vom vorgereinigten Abwasser horizontal durchströmt, nachdem das Wasser beim Einlauf quer verteilt wird.

Der Bodenkörper ist nach unten mit einer Folie abgedichtet. Unter der Folie liegt ein Vlies, auf der Folie ein weiteres Vlies. Der Bodenkörper besteht aus 50 Zentimeter Grobkies und darauf zehn Zentimeter Feinkies. Für die Durchlüftung und Durchwurzelung des Filterkörpers sorgen die zehn verschiedenen eingesetzten Pflanzenarten. Für die Reinigung des Abwassers ist überhaupt kein Stromanschluss erforderlich.

Wer sich über die Schurbacher Abwasseranlage näher informieren will, kann (unter Angabe von Adresse und Telefonnummer) mit der IKAS Kontakt aufnehmen über die Fax-Nummer 0 92 31/7 10 99 oder E-Mail: land-profil@gmx.de.

IKT Kommentar: Eine dezentrale Lösung für Abwasser Strom- und Energieversorgung. Es geht also, wenn Sachverstand eingesetzt wird und wenn von der Ideologie der Beton – Großtechnologie abgegangen wird.

Strom für eine Schafzucht

(Main Echo 3.1.06)

Aussiedlerhof erhält eigenes Kraftwerk und eine Kläranlage – 70.000 Euro Kosten

Aschaffenburg. Fast wäre der Traum vom Eigenheim wie eine Seifenblase geplatzt. Familie Ullrich plante seit Jahren einen Aussiedlerhof in Damm. Als es an die Realisierung ging, sollte **alleine der Stromanschluss über 200 000 Euro** kosten.

Nur durch eine Insellösung mit eigenem Kraftwerk und Kläranlage können die Ullrichs ihren Wunsch verwirklichen.

Claus Ullrich betreibt nebenberuflich eine Schafzucht und hält 250 Mutterschafe und Lämmer. Mit seiner Frau Tanja und den Kindern Jessica und Maria wollte Ullrich aussiedeln. Oberhalb des Dämmer Nordfriedhofs, 1,5 Kilometer von der nächsten Wohnbebauung entfernt, sollte der Aussiedlerhof entstehen.

Der große Schock

Als die Familie die Pläne umsetzen wollte, kam der große Schock: Allein Stromanschluss und Abwasserkanal sollten 200 000 Euro kosten. Ein Betrag, mit dem andere Bauherren ihr gesamtes Eigenheim finanzieren.

Die Ullrichs gaben ihre Pläne dennoch nicht auf und suchten nach günstigeren Alternativen. Mit den Versorgungsbetrieben der Stadt und einem ortsansässigen Elektriker fanden sie die Lösung: **Für das Bauvorhaben wurde (von der Stadt Aschaffenburg / Anm. IKT) eine Befreiung vom Anschlusszwang und eine Insellösung genehmigt.**

»Auch für die Insellösung fallen Mehrkosten von 70 000 Euro an«, sagt Claus Ullrich. Dies sei zwar keine Kleinigkeit, aber doch eher realisierbar als die kommunale Versorgung. Durch mehr Eigenleistungen werden die zusätzlichen Kosten kompensiert.

Im Frühjahr soll der Aussiedlerhof mit über 250 Quadratmetern Wohn- und Nutzfläche bezugsfertig sein. Neben einer Photovoltaikanlage liefert ein mit Flüssiggas betriebenes Blockheizkraftwerk Strom und Wärme für das landwirtschaftliche Anwesen. Mit einer Leistung von 4,7 Kilowattstunden bringt das hofeigene Kraftwerk ausreichend Energie, damit das Anwesen unabhängig von der städtischen Stromversorgung ist.

Das Abwasserproblem war mit einer Pflanzenkläranlage zu lösen. In dem Drei-Kammer-System wird das Schmutzwasser biologisch so gereinigt, dass es in den nahen Bach geleitet werden kann.

Trotz der Insellösung fühlen sich Claus und Tanja Ullrich nicht abgenabelt. Die Wasserversorgung und eine Telefonleitung werden sie mit Aschaffenburg verbinden. Optimistisch ist die Familie wegen der Schafzucht auf dem Hof. Sobald im Frühjahr das Wohnhaus mit den Ställen sowie die Berge- und Maschinenhallen fertig sind, ist die Eröffnung eines eigenen Hofladens geplant. Tanja Ullrich sieht einen Vorteil: »Wenn in Aschaffenburg wegen eines Stromausfalls die Lichter ausgehen, haben wir eigene Energie.«

Ralf Hettler

„Gut 600 Euro kostet ein Magdeburger“ oder: „der Hammer von Magdeburg“

(von Dipl.-Ing. Uwe Halbach, Sachverständiger für Abwasserbeseitigung)

Die Stadt **Magdeburg** besaß einen der **leistungsfähigsten kommunalen Betriebe Deutschlands** mit sehr langer Tradition und Geschichte. Dieser **Betrieb wurde** nun am 1. Januar 2006 **privatisiert**. So lautete der mehrheitliche Wille des Stadtrates.

140 Millionen Euro sollte der kommunale Betrieb in dem Deal Wert sein und diese Summe in die Kassen der Landeshauptstadt fließen. Doch ist der Wert tatsächlich so groß? Ich behaupte, er ist tatsächlich nicht mal einen einzigen Cent wert.

Glauben Sie nicht?

Machen wir ein Gedankenexperiment und verpflanzen den Magdeburger Städtischen Abwasserbetrieb (SAM) mit all seinen Kanälen, Anlagen und Beschäftigten in die Wüste.

Was wird er dann wohl wert sein? Wer wird ihn dort kaufen wollen?

Sehen Sie, die Magdeburger Stadtentwässerung ist in der Tat nicht einen Cent wert. Den Wert erhält sie nämlich erst in Verbindung mit dem Magdeburger.

Es wurde demnach tatsächlich nicht die Magdeburger Stadtentwässerung verkauft, sondern verkauft wurden mittelbar die Magdeburger. Der Magdeburger in seiner Eigenschaft als Gebührenzahler ist also die eigentliche Begierde des Objektes! Und der Verkauf der Magdeburger Stadtentwässerung ist auch nur Täuschung und Tarnung der eigentlichen Interessen. So etwas gibt es häufig im Leben und ist beispielsweise beim Angeln gängige Praxis. Den vermeintlich kostenlosen Wurm bezahlt am Ende der Fisch. mit seinem Leben.

Für Menschen dagegen gibt es anspruchsvollere Köder und wer es gern historisch mag, für den ist der Verkauf der Magdeburger Stadtentwässerung eben ein Trojanisches Pferd.

Und die Moral von der Geschichte ist, dass es den Magdeburger ähnlich wie dem Fisch gehen wird. Am Ende werden die Bürger für ihren eigenen Verkaufspreis löhnen und ein Pferd aus Holz als Zugabe finanzieren.

Je nachdem, wie viel Geduld die neuen Besitzer sich leisten können, wird das Wasser, in dem der Bürger sitzt, etwas langsamer oder etwas schneller erhitzt. Das kann auch dauern. Wer etwas anderes denkt, ist wohl ein rechter Schelm.

Der Magdeburger wird 2006 somit einem Sklaven in wenigstens 2 Punkten gleichen. Erstens ist er eine Ware geworden und zweitens muss er den eigenen Verkaufswert zuzüglich einem Gewinn selber erwirtschaften. Diese Betrachtungsweise mag manchen schockieren. Wer will schon Sklave sein? Aber, was soll's? Sklave sein hat auch seine schönen Seiten. Brot und Spiele sind dem modernen Sklaven meist gesichert. Wir sind seit langem alle Sklaven, der eine mehr - der andere weniger.

Den neuen Sklavenbesitzern ist perfekte und kompetente Arbeit zu bescheinigen. Auf jeden Fall eine hochkarätige effiziente Beratungs- und Managementleistung, welcher die Stadt nichts gleichwertiges entgegensetzen hatte oder entgegensetzen wollte. Und so wird es wohl auch künftig weiter gehen.

Was aber kostet nun ein Magdeburger Sklave, sprich Gebührenzahler? Die Frage ist leicht zu beantworten.

Wir dividieren schnell 140 Mio. Euro durch die 229.800 Einwohner von Magdeburg. Das ergibt einen sehr guten Preis von 609 €/Gebührentzahler.

Glückwunsch! Der Magdeburger Sklave ist damit 1,8 mal wertvoller als der Dresdner Sklave, der kürzlich nur einen Preis von 330 € als Gebühren- und nun Engeltzahler erzielte. Dafür muss der Magdeburger aber auch 1,8 mal mehr leiden.

Aber Spaß beiseite! Wird die Geschichte der Privatisierung wasserwirtschaftlicher Anlagen in anderen Städten verfolgt, so glaube ich nicht an den Glauben der Magdeburger Stadträte, dass die Gebühren nicht steigen werden, zumal sie schon vor der Privatisierung steigen sollen. Will man ein Polster schaffen?

→ In **Berlin** stiegen die **Wasserpreise drastisch nach der Privatisierung**. Berliner Senat soll wohl jetzt den Ausstieg aus der Teilprivatisierung prüfen.

→ In **Grimma** gibt es wegen der **Privatisierung** eine **Bürgerbewegung**.

→ In **Sachsen** hat ein **Privatisierungsfall** jahrelang die **Landesregierung beschäftigt**.

→ Das Umweltministerium in **Thüringen** hat vor einigen Jahren erklärt, dass es bislang **kein positives Ergebnis** einer **Privatisierung** in Thüringen gibt.

→ In **Sachsen** gibt es eine **privatisierte Stadtentwässerung**, bei dem die Bürger **das 2-fache für die Abwasserbeseitigung** der Kosten zahlen, wie sie ein kleinerer kommunaler Nachbarzweckverband seinen Bürgern in Rechnung stellt.

→ In einer anderen sächsischen größeren Stadt werden nur deshalb so niedrige Gebühren erzielt, weil der Betreiber die Abwasseranlagen nicht abschreibt. Am Ende hat der Bürger wertlosen Kram.

→ In **London** ist die **Wasserversorgung** wegen unterlassener Investitionen **zusammengebrochen**.

→ In **Kiel** wird die **Privatisierung** aufrichtig **bereut** und Chemnitz hat sich gar nicht erst darauf eingelassen.

→ **Potsdam** hat sein ehemals **privatisiertes Wasserwerk zurückgekauft**.

→ Der Abwasserzweckverband **Fürstenwalde** hat auch **re-kommunalisiert** und hält nichts mehr von privater Betreuung.

→ Andere **Betreibermodelle** sind **Sanierungsfälle** von Landesregierungen geworden.

→ Der **Umweltrat** bezweifelte 2002, dass eine **Privatisierung** beziehungsweise Liberalisierung in den Infrastrukturbereichen der **Wasserversorgung** und der **kommunalen Abfallentsorgung** für die Kommune zweckmäßig ist.

Und jetzt wollte die Stadt Magdeburg alles anders und besser machen?

Die Möglichkeiten der Manipulation sind ungezählt. Der **Bürger muss** und wird am Ende die **Rechnung bezahlen**, denn der Bürger zahlt **immer**.

Es gibt auch Methoden, dass die Rechnung auf anderem Wege und zu anderen Zeiten den Bürger erreicht. Vielleicht hat der Bürger sogar schon einen Teil der Rechnung bezahlt? Groß und meist auch unauffällig ist der Spielraum des Ermessens, den nun Fremde zu ihrem Vorteil ausüben. Wussten Sie, dass beispielsweise bereits eine Gebührenerhöhung von nur 0,10 €/m³ Abwasser bei 229.800 Einwohnern und einem angenommenen Abwasserabfall von täglich 110 Litern Abwasser je Einwohner (ca. 40 m³ jährlich je Einwohner) zu „unauffälligen“ jährlichen Mehreinnahmen von 919.000 € führen?

Überlegungen, die Privatisierung kontrollieren zu können, sind eher theoretischer Natur. Welcher Stadt ist es bisher gelungen mit den bescheidenen kommunalen und teils chaotischen Möglichkeiten Konzerne zu kontrollieren? So etwas **schaffen nicht einmal Regierungen.**

Für den Fachanwalt für Verwaltungsrecht Herrn Rasch ist es auch nicht nachvollziehbar, wie trotz steigender Umsatzsteuer und Unternehmergewinn die Abwassergebühr gleich bleiben kann (<http://www.ker-md.de/>). Unter gewissen Umständen sind die Einnahmen gebührensenkend im nächsten Kalkulationszeitraum einzustellen. In diesem Fall hätte man in Magdeburg vielleicht ein Problem. Dann muss sich die Stadt von etwas Geld trennen.

Was mich gerade mit Magdeburg verbindet? Nun, ich war viele Jahre Magdeburger und kenne die Magdeburger Stadtentwässerung seit etwa 1960.

Die ganze Zeit grübele ich darüber nach, ob der berühmte Magdeburger Bürgermeister Otto von Guericke diese Privatisierung zugelassen hätte?

Der Verfasser der Kommunalreform - der Reichsfreiherr Karl von und zum Stein (1757-1831) - jedenfalls, hätte sie unter keinen Umständen geduldet. Für ihn und den preußischen König, Friedrich der III., war Kommunaleigentum ein Instrument der Identifikation und strategisches Instrument der Landesverteidigung damals gegen Napoleon.

Kommunaleigentum könnte heute ein **Mittel zum Schutz der Bevölkerung gegen allzu mächtige ausländische Wirtschaftsinteressen** sein, wenn wir denn nur ein klein wenig klüger handelten. Die Kieler Bürger finden es nicht so toll, dass mit ihren Geldern die Renten in Amerika gesichert werden (siehe hierzu <http://www.institut-halbach.de/?did=896>) - aber nichts gegen Völkerfreundschaft. Und so schließe ich mit Kaiser Justinians den Großen:

„Die Wahrung des Gemeinwohles steht vor der Beachtung des privaten Nutzens!“

(Aus dem Corpus juris Justinians - vorbildliche Gesetzessammlung - in Kraft getreten 30. Dezember 533).

Vereinigung gegen Wasser-Privatisierung gegründet

"In Genf ist am Samstag der Schweizer Zweig der Organisation «Association pour le contrat mondial de l'eau» gegründet worden. Der Verband wehrt sich gegen die Privatisierung von Wasser. Er fordert weltweit freien Zugang zum kühlen Nass. "

<http://www.baz.ch/news/index.cfm?ObjectID=CCB27628-60CF-2062-F4E49F3448149A9D&>

IKT Mitgliederversammlung 2005

Am Samstag, dem 26.11.2005, fand in den Räumen der Stadtwerke Würzburg (STW), in der Bahnhofstraße 12-18, unsere Mitgliederversammlung 2005 mit Neuwahlen statt.

Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Landesvorsitzenden Sebastian Schönauer hielt der „Gastgeber“ Herr Karl-Heinz Utschig, Vorstand der STW Würzburg ein Referat über die **„Die Bemühungen der STW Würzburg zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung“**.

Herr Utschig spannte in seinem interessanten Vortrag einen weiten Bogen von den ersten Bemühungen der Stadtwerke Würzburg gemeinsam unter seiner Führung mit Herrn Herbert Wolf zur Erhaltung der eigenen Trinkwasserversorgung der Stadt bis hin zur Sicherung der Quellen, der Einzugsgebiete und deren Schutz vor zu hohen Nitrateinträgen. Die Zeichen standen damals auf Fernwasserbezug und Aufgabe der eigenen „hygienisch und mengenmäßig gefährdeten Quellen“ in Würzburg und in ganz Unterfranken.



Nach der Ehrung von links: Karl – Heinz **Utschig**, Sebastian **Schönauer** und Herbert **Wolf** vor einem Fass mit Würzburger Trinkwasser.

Es galt die Stadträte / innen von der Erhaltung der eigenen Versorgung gegenüber den von der Regierung von Unterfranken und den Wasserwirtschaftsbehörden massivst favorisierten Fernwasseranschluss zu überzeugen. Keine einfache Aufgabe, die durch die ständig wiederholten Warnungen der Bayerischen Staatsregierung (Minister Seidl / Ministerpräsident Streibl etc..) vor einer „Trinkwasserkatastrophe in den neunziger Jahren“ und dem meist politisch motiviertem Sperrfeuer“ der örtlichen CSU - Gruppen äußerst erschwert wurde.

Als „Lösung“ sei damals der Trinkwasserbezug aus dem geplanten Stausee im Spessart angeboten worden. Das Hafenlohrthal, das dabei zerstört werden sollte, steht heute für einen erfolgreichen Widerstand gegen gigantische Baupläne und gegen die vorgesehene Zentralisierung der Wasserversorgung in Bayern. Die STW haben sich letztendlich mit ihren Sachargumenten durchgesetzt, der Stadtrat hat sich einstimmig gegen den Hafenlohrthalspeicher ausgesprochen und die Sanierung der Würzburger Trinkwasserversorgung konnte beginnen. Obwohl Würzburg bisher Millionen in seine Trinkwasserversorgung gesteckt habe, würden nun aktuell die Bahnofsquellen von einer Baulobby im Stadtrat und der Oberbürgermeisterin P. Beckmann bedroht, die den Bauwünschen gewisser Investoren anscheinend einen „Freifahrtschein“ ausstellen wollen. Sogar die beiden ehemaligen Oberbürgermeister hätten sich gegen die damit zusammenhängenden gefährlichen Eingriffe in das Stadtbild und die Gefährdung der Bahnofsquellen ausgesprochen. Herr Utschig forderte die IKT, die sich große Verdienste um Unterfranken und Bayern erworben habe, auf, gemeinsam mit ihren vielen engagierten Mitgliedern weiterhin erfolgreich für die Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern zu wirken.

Anschließend fand die von der IKT Vorstandschaft beschlossene **Ehrung von Herrn K.-H. Utschig und Herrn Herbert Wolf für ihre Verdienste um die Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Würzburg und für das Eintreten der IKT – Ziele** in ganz Bayern statt. Die beiden ehemaligen STW Geschäftsführer (siehe Bild) erhielten den neu geschaffenen IKT – Wassertropfen als Anstecknadel.

Nach dem Jahresrückblick des Vorsitzenden, in dem er sich besonders bei GF Gunter Zepter für seine vielfältige Facharbeit bedankte, die dieser noch einmal in seinem Berichts als IKT - Geschäftsführer erläuterte und dem erfreulichen Kassenbericht der Schatzmeisterin Brigitte Muth von Hinten erfolgte eine Diskussion der Berichte und dann die Entlastung der Vorstandschaft.

Die Neuwahlen der Vorstandschaft erfolgten alle einstimmig. Das Wahlergebnis ergibt sich aus dem Bild der engeren Vorstandschaft (siehe unten)

Der Nachmittag begann mit einem interessanten Referat von RA Dr. Jochen Hofmann – Hoeppe, Würzburg über „Juristische Möglichkeiten zur Durchsetzung von dezentralen Lösungen“, dem sich eine fachkundige und spannende Diskussion anschloss.

Die am 26.11.2005 gewählte bzw. bestätigte „engere“ Vorstandschaft.

v.l.n.r.:

neuer Stellv. Vorsitzender

1. Bgm. Helmut Weiß;

Schatzmeisterin

Brigitte Muth-von Hinten;

Vorsitzender

Sebastian Schönauer und

Geschäftsführer

Gunter Zepter



...,Erfolgsbericht" aus dem Abwassersektor....

Der BN / AK Wasser und die IKT versuchen seit Jahrzehnten die dezentrale Abwasserbehandlung - gerade im ländlichen Raum - voranzubringen und haben schon vielen Gruppen vor Ort mit Rat und Tat geholfen. Hier ein neues Beispiel, das zeigt, dass Aufklärung und kommunaler Wille zum Erfolg führen können.

aus: **Der Neue Tag / Amberg – Land** Nummer 35 • Samstag, 11./12. Februar 2006

Einstimmig für Kleinkläranlagen

Ursensollener Gemeinderat bringt Abwasser-Entsorgungskonzept auf den Weg - Vorteile beim Preis

Ursensollen. (acz) Als ein wahrer Sitzungsmarathon entpuppte sich die Gemeinderatssitzung in Ursensollen. Die Räte befassen sich mit der Abwasser-Thematik und einem entsprechenden Konzept. Am Ende der Diskussion entschied sich das Gremium für die von Bürgermeister Franz Mädler favorisierte Lösung mit Kleinkläranlagen.

Im Oktober hatte der Gemeinderat beschlossen, eine Entscheidung über ein Abwasser-Entsorgungskonzept erst nach den Bürgerversammlungen zu treffen. Allerdings „ging das in die Hose“, wie Franz Mädler einräumte. Die Thematik Abwassersysteme sei für den Bürger zu verwirrend und komplex und hätte den Rahmen einer Bürgerversammlung gesprengt.

Quote bei 95 Prozent

Ein Abwasser-Entsorgungskonzept ist laut Mädler notwendig, um Fördermittel für die Verbesserungen von privaten Kleinkläranlagen und für den Anschluss an eine gemeindliche Kläranlage zu bekommen.

Wie Bürgermeister Mädler ausführte, seien 95 Prozent der Haushalte in Bayern an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. In Ursensollen seien es momentan 74 Prozent, nach Abschluss der Maßnahme sollen es 82 Prozent sein. Die Kommune müsse festlegen, wie die Abwasserversorgung zu erfolgen habe. Hauptaufgabe der Räte war es, verschiedene Varianten zu vergleichen und einen Wirtschaftlichkeitsnachweis für Bürger und Gemeinde zu erbringen. Mädler fügte noch an, dass die Spitzenzeiten bei den Förderungen in den 90er

Jahren lagen. Jetzt sei es ein „denkbar ungünstiger Zeitpunkt, da die großen Gelder vergeben sind“.

„Nicht mehr zu bezahlen“

Bürgermeister Mädler erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass bei der Kommune allein momentan über 760 000 Euro an zugesagten Fördergeldern noch ausstünden. Zirka drei Millionen Euro seien in den letzten drei Jahren in die öffentliche Kanalisation investiert worden, in den nächsten drei Jahren würden es nochmals drei Millionen Euro sein. **Es sei einfach nicht mehr zu bezahlen, bis auf Inselberg noch weitere Ortschaften an den Kanal anzuschließen, machte Mädler deutlich.**

Weitere Anschlüsse an den Kanal würden eine neue Globalrechnung mit sich bringen, die Kläranlage in Heimhof müsste zudem erweitert werden, die Bürger müssten mindestens mit der Verdoppelung der jetzigen Beitrags-Sätze rechnen.

Kleinkläranlagen hätten vor allem beim Preis Vorteile und würden zudem „Badewasserqualität“ liefern. Die Kosten für eine neue Kleinkläranlage mit Entkeimung liege **für vier Personen bei 4500 bis 6000 Euro. Dem gegenüber stünden Kosten für einen Neu-Anschluss pro Einwohner von rund 16 000 Euro.**

Verschiedene Abwassersysteme stellten **Professor Dr. Franz Bischof und Diplom-Ingenieur Rainer Rübenbauer** vor. Bischof zeigte die Vorteile der „in der Vergangenheit arg negativ behafteten Kleinkläranlagen“ auf. In vielen kleinen Ortschaften sei die **„Kleinkläranlage der bayerische Weg“**. Im Karst-Gebiet Ursensollen könnte es zu Problemen führen, da die Maßstäbe hinsichtlich Wasseraufsicht hoch seien. Es gebe immer noch die Möglichkeit der Membrantechnik.

Zu berücksichtigen sei, dass die bislang erfolgte Abwasserreinigung, ohne jeden weiteren Nutzen erfolgte. Die neue Technologie böte andere Möglichkeiten: Wasser könnte für die Gartenbewässerung oder die Toilettenspülungen genutzt werden. Rainer Rubenbauer meinte, dass die einmal gefällte Entscheidung des Gemeinderates irreversibel sein werde. Mit dem Wohlstand, der Kanalisation sei es bedingt vorbei, bei Kleinkläranlagen stehe der Bürger immer in der Verantwortung. Diese Anlagen bezeichnete Rubenbauer als Wartungsobjekte, „mit denen man sich monatlich beschäftigen muss“. Gemeinderat Bernhard Weber bezeichnete die Ausführungen als „sehr plakativ“, wenn Kosten von 16 000 Euro denen von 6000 Euro gegenüber stünden.

Abwasserentsorgung über Kleinkläranlagen

Er fügte an, dass bei einer richtigen Reaktion in den 90er Jahren diese Entwicklung hätte vermieden werden können. Weber bedauerte, dass **früher keine konstruktive Abwasserpolitik betrieben worden sei**.

Allerdings gelte es jetzt, „nach vorn zu schauen und nicht zurück“. **Trotz aller Bedenken könne nur eine Entscheidung zu Gunsten der Kleinkläranlagen** getroffen werden.

Mädler erinnerte in der Diskussion an die 38 zur Gemeinde gehörenden Ortschaften. Würden mehrere Orte ausgeschlossen, werde eine neue Globalberechnung notwendig.

Service für die Bürger

Bürgermeister Mädler versprach, dass für alle betroffenen Bürger eine Infoveranstaltung in der Ursensollener Mehrzweckhalle stattfinden wird. **Als zusätzlicher Bürgerservice ist zudem geplant, dass Firmen verschiedene Kleinkläranlagen auf dem Oberen Dorrplatz ausstellen.**

Folgende Orte werden laut Gemeinderatsbeschluss **nicht an die Kläranlage angeschlossen:**

Ursensollen: Am Jägerholz 15,16; Hohenburger Straße 74, 76; Neumarkter Straße (acht Einwohner),

Heimhof: Hammerrühlstraße 35, 37, 38 (zehn E), Richtheim 10 (vier E),

Haag: Tierheimstraße (14 E), Bittenbrunn (50 E), Darsberg (9 E), Egihofen (50 E), Eigentshofen (17 E), Gunzelsdorf (sechs E), Häuslöd (19 E), Heinzhof (16 E), Inselsberg (fünf E), Kemnatheröd (17 E), Kotzheim (40 E), Littenschwang (15 E), Oberhof (71 E), Ödallerzhof (drei E), Ödgötzendorf (acht E), Reinbrunn (28 E), Salleröd (zwölf E), Sauheim (33 E), Stockau (40 E), Thonhausen (89 E), Waldhaus (zwei E), Wappersdorf (17 E), Weiherzant (30 E), Winkl (21 E), Zant (89 E). (acz)

IKT – Kommentar: Bewegung kam in die dezentrale Abwasserentsorgung in Ursensollen durch die Tätigkeit des dort ansässigen Professors Dr. Franz Bischof, der gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt und dem Landesamt für Wasserwirtschaft in und um Ursensollen verschiedene Pilotprojekte entwickelte und mit der Gemeinde bauen konnte. Anlässlich eines Abwasserseminars des Bildungswerkes des BN mit Beteiligung der IKT, auf dem ich neben Herrn Prof. Bischof und Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes in der Fachhochschule Amberg mit einem Vortrag über „**Notwendigkeit einer dezentralen Abwasserbehandlung in ländlichen Gebieten**“ einen Beitrag leisten konnte, konnten sich viele Bürger und Bürgerinnen und Bürgermeister von den Vorteilen einer dezentralen Abwasserentsorgung ein gutes Bild machen. Die Vorteile einer dezentralen Abwasserbehandlung überzeugten die Bürger und Verantwortlichen in den Gemeinden und der Wunsch der Gemeinde wurde umgesetzt.

Das heißt, dass überall dort, wo die Bürgermeister unterstützt von Fachleuten vor Ort eindeutig und bestimmt dezentrale Lösungen fordern, die Wasserwirtschaftsämter sich den Wünschen der Kommunen beugen.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf das **am 07.03.06 in Würgau/Scheßlitz von BN und IKT** angebotene **Seminar „Klimawandel und Grundwasserschutz in Bayern – Erhalt der kleinräumigen kommunalen Versorgungsanlagen“** hin. Wir werden im nächsten IKT-Infodienst ausführlich darüber berichten.

IKT-Vorstand 2006

Landesvorsitzender	Sebastian Schönauer Setzbornstraße 38 63860 Rothenbuch	  	06094 / 984 022 06094 / 984 023 sprecher@ikt-online.de
stellv. Vorsitzender	Helmut Weiß , 1. Bürgermeister Rappenu 10 91619 Oberzenn	  	09844 / 422 priv. 09844 / 9799-23 gesch. helmut-weiss@oberzenn.de
Geschäftsführer	Gunter Zepter , Ing.grad.agr. Triesdorf Bahnhof 10 91732 Merkendorf	  	09826 / 655 714 09826 / 655 713 buero@ikt-online.de
Schatzmeisterin	Brigitte Muth – von Hinten Steinerner Weg 8 97276 Margetshöchheim	 	0931 / 463 221 kasse@ikt-online.de
Schriftführer	Alfred Patzak Ehe Nr. 5, 91456 Diespeck-Ehe	 	09161 / 3 304 alfredpatzak@gmx.de
Beisitzer	Karl-Heinz Claassen Birkenring 3 97618 Wülfershausen	 	09762 / 931 284 09762 / 931 283
	Marion Geyer Conr.-Feustling-Str. 15, Altenstein 96126 Maroldsweisach	  	09535 / 564 09535 / 980148 marion@berndgeyer.de
	Hermann Hugel Ebersbach 5 95361 Ködnitz	  	09221 / 2509 09221 / 3422 umwelttechnik@hermann-hugel.de
Webmaster u. Schriftleiter	Ekkehart Koser Gereuth 18 96190 Untermerzbach	  	09533 / 921 128 01212/516452102 infodienst@ikt-online.de
	Peter Müller Lebergasse 9 97528 Sulzdorf a. d. L.	 	09763 / 1464 über büro@ikt-online.de
	Georg Pfundt Ehe Nr. 1, 91456, Diespeck-Ehe	  	09161 / 9 714 09161 / 9 714
	Janó Soos-Schupfner Seeanger 3, 86554 Pöttmes	 	08253 / 6 053 08253 / 6 053 (nach Anruf)
	Roland Hahn , Alzenauer Str. 97, 63776 Niedersteinbach	 	06029 / 5860 heike.roland.hahn@t-online.de
Internetanschrift			info@ikt-bayern.de
Homepage			www.ikt-bayern.de
<u>Bankverbindungen:</u> IKT Konto IKT Spendenkonto	Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 500 00) Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 500 00)	Nr. Nr.	150 102 101 150 102 200